

schlossen, in welchem er dem König einen ansehnlichen Theil seiner Grafschaft abtreten, und sich die Einsetzung des oben erwähnten Inquisitionsgerichts in Toulouse gefallen lassen mußte (1229). Im J. 1242 brach auch ein Krieg mit England aus, um welches willen König Heinrich III. in Person nach Frankreich herüber kam, wo er, wie wir wissen, noch einige Grafschaften besaß. Ungeachtet der persönlichen Tapferkeit beider Monarchen ward der Krieg doch lässig geführt, und durch einen langen Waffenstillstand unterbrochen.

Ludwig IX. that um diese Zeit einige heilsame Schritte zur Beförderung der Einheit in seinen Staaten. Damals gab es noch viele normännische Baronen, welche Lehen in Frankreich und England zugleich besaßen. Ludwig befahl ihnen, entweder die einen oder die andern aufzuopfern, weil nach dem Ausspruche der Schrift niemand zwelen Herren dienen könne. Eben so verbot er auch die Vermählungen vornehmer Vasallentöchter mit Fremden, und verstopfte auch dadurch eine Quelle unendlicher Unruhen. Das unter seiner Regierung auch in Frankreich gemetner gewordene römische Recht gab Gelegenheit zu wichtigen Justizverbesserungen. Das ganze Land ward in bestimmtere Gerichtsprengel vertheilt, und die persönliche Gerechtigkeitsliebe dieses Königs gewann es über die Baronen, daß sie unerwartet leicht jede Appellation ihrer Un-